

Zeitschrift:	Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber:	Neue Helvetische Gesellschaft
Band:	6 (1938-1939)
Heft:	5
 Artikel:	Der Typus des Kleinstaates im europäischen Denken
Autor:	Kaegi, Werner
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-760228

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Typus des Kleinstaates

im europäischen Denken

Von Werner Kaegi.

I.

Die folgenden Vorträge verdanken ihre Entstehung einer Einladung der Stiftung Lucerna, zum Thema der diesjährigen Tagung „Die Schweiz in Europa“ vom Gesichtsfeld der allgemeinen Geschichte her etwas beizutragen. Bei den gegebenen Bedingungen war es nur gerade möglich, das Sonderthema, das wir wählten, nach einigen Richtungen hin abzutasten. Einige Sektoren des Problemkreises haben vor Jahren eine sorgfältige erste Bearbeitung gefunden in den von Hermann Bächtold angeregten Basler Dissertationen von Eduard Sieber, *Die Idee des Kleinstaates bei den Denkern des 18. Jahrhunderts in Frankreich und Deutschland* (Basel 1920) und von Oscar Bernhard Cappis, *Die Idee des Kleinstaates im Deutschland des 19. Jahrhunderts* (Basel 1923). In beiden Arbeiten blieben das italienische, das englische und das neuere französische Denken unberücksichtigt, von der spanischen und osteuropäischen Reflexion nicht zu reden. Was wir hier vorlegen, ist nicht mehr als eine Erinnerung an das Thema, nicht ein Resultat, sondern eine erste Information. Einige besondere Akzente verdankt die Darstellung den Arbeiten eines historischen Seminars, dem der Gegenstand im vergangenen Sommer vorgelegt wurde. Allen Mitarbeitern an jenen Übungen, insbesondere den Damen R. Littner und L. Maurer und den Herren G. Bienz, M. Huber, A. Müller, E. Rutishauser, E. Schuler und S. Strübin, deren Arbeiten der folgende Text einige abgelegene Zitate verdankt, sei hier der wärmste Dank ausgesprochen.

W.K.

Die Erörterung typischer geschichtlicher und politischer Situationen ist es gewesen, von der das neuere europäische Denken über Staat und Geschichte seinen Ausgang genommen hat. Diese Erörterung war es, bei der der Historiker immer wieder zum politischen Theoretiker wurde. Welchen Gefahren ein Fürst in einem ererbten Fürstentum ausgesetzt sei, welchen andern in einem neuerworbenen, und mit welchen Massnahmen er in beiden Situationen der Gefahr begegnen könne; wie die

Städte oder Herrschaften zu regieren seien, die vor der Eroberung nach eigenen Gesetzen gelebt haben; wie in verderbten Staaten eine freie Verfassung, die schon besteht, erhalten werden, und wenn sie nicht besteht, eingeführt werden könne: das sind einige von jenen Fragen, die Machiavelli beunruhigt und zur Abfassung seiner beiden Hauptwerke, deren Inhalt wiederum nach zwei Staatstypen getrennt ist, veranlasst haben.

In den Werken politischer Reflexion, die uns aus dem 16. und 17. Jahrhundert erhalten sind, spielt der besondere Typus des Kleinstaates noch kaum eine Rolle. Die rohe Unterscheidung, mit der man sich begnügte, war die traditionelle, von Altertum und Mittelalter ererbte, politisch-formale, nach dem Kriterium, ob einer, ob mehrere, ob alle Bürger an der Regierung teilhätten. Noch das 18. Jahrhundert hat in der Regel an der Unterscheidung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie, auch wenn es sie gelegentlich etwas variierte, festgehalten. Zugleich aber hat gerade das 18. Jahrhundert, das erfüllt war vom Interesse für Erdgeschichte, für die natürlichen, von Klima und Boden gegebenen Bedingungen des menschlichen Lebens, und das zugleich beglückt war, in der mathematischen Methode einen sicheren Pfad theoretischer Erörterung gefunden zu haben, die Gesichtspunkte von Umfang, geographischer Beschaffenheit und von Bevölkerungszahl in die politische Betrachtung eingeführt. Gerade die zahlenmässige Erfassung und mathematische Behandlung politischer Probleme hat ja aus dem, was für die Italiener des 16. und 17. Jahrhunderts noch allgemeine Lehre vom Staat, Statistica, war, das werden lassen, was uns nur noch als ein Teil der Staatswissenschaften, als Statistik bekannt ist.

Mit diesen beiden Fragen nach Bodenumfang und Bevölkerungszahl ist nun das Problem des Kleinstaates prinzipiell gestellt. Dass es damit nicht erschöpft sei, haben die Gespräche des vergangenen Frühlings bewiesen, als im Augenblick, wo ein Kleinstaat ruhmvoller Tradition über Nacht lautlos vom Erdboden verschwand, manche mit schwarzer Prophetie verkündeten: jetzt habe die Stunde des Kleinstaates geschlagen, hier sehe man die geringe praktische Widerstandskraft, die ein solches Gebilde im Fall ernster Bedrohung zu entwickeln im Stande sei. Was ein Kleinstaat bedeutet, ist nicht allein in der Zahl seiner Bevölkerung und seiner Quadratkilometer Bodens bestimmt.

Hier, wo die Abstraktion allzu eilige Schlüsse zieht, allzu rasch in die vermeintliche Höhe historischer Gesetze hinaufschiesst, darf das am Boden haftende Wissen des Historikers einsetzen und distinguieren.

Zunächst erlaube man mir zwei Worte zum allgemeinen Stichwort: „Die Schweiz in Europa“. Wenn sich der Gebildete unseres Landes über die Vergangenheit seines eigenen Staates unterrichten will, so stehen ihm eine Reihe vorzüglicher Führer dieses und des letzten Jahrhunderts zur Verfügung, Führer, die seine Landsleute sind und denen er vertraut. Will er aber die Geschichte seines Kontinents, die Geschichte jener europäischen Völkerfamilie, deren Glied auch er ist, kennen lernen, so sind es in der Regel Handbücher und Einzeldarstellungen nichtschweizerischer Autoren, an die er sich wenden muss. Und wenn dies an sich kein Unglück wäre, so wird es doch fatal, weil bei aller erstaunlichen Leistung im einzelnen die Geschichtsschreibung des 19. und unseres eigenen Jahrhunderts immer wieder von einem Grundbegriff beherrscht ist, der nicht rein historischer, sondern geschichtsphilosophischer, halb biologischer, halb philologischer Herkunft ist, dem Begriff der Nation. Fast seit hundert Jahren hat sich die Welt daran gewöhnt, die Geschichte Europas als eine Geschichte von Nationen zu verstehen. Früher schrieb man eine Geschichte der europäischen Staaten. Dieser Grundbegriff der Nation, der in sich schwere Geburtsfehler trägt, hat das geschichtliche Wissen der europäischen Gebildeten in nicht gerinnere Verwirrung gebracht als die pseudoisidorischen Dekretalen und alle Papsttafeln des Mittelalters. Wenn auch niemand mehr ernstlich glaubt, dass irgendeine Nation aus gemeinsamer Abstammung hervorgegangen sei, so heisst eben *natio* immer noch Stamm, der Begriff von *nasci*, und der Name der römischen Geburtsgöttin *Natio* wird so lang darin anklingen, als man sich des Worts bedient. Und die Einheit der Sprache, die mit dem Begriff der Nation nun schon seit Generationen verbunden ist, wird immer wieder die falsche Vorstellung von der einheitlichen Abstammung und Geschichte aller derer, die eine bestimmte Sprache sprechen, als fälschendes Ingrediens in die Diskussionen einfließen lassen. Einer eigentlichen Fälschung kommt nämlich der Begriff der Nation genau in jenem Sinne gleich, wie er für die Konstantinische Schenkung oder für das Werk des Isidorus

Mercator gilt. Was in Wirklichkeit ein Programm, ein Wille für Gegenwart und Zukunft ist, das wird als eine Tatsache der Vergangenheit ausgegeben. Mag immer die Bevölkerung eines bestimmten Staates allen Gegensätzen der Tradition zum Trotz, ungeachtet aller noch so verschiedenen Vergangenheiten ihrer Teile, den festen Willen haben und bekunden, ein Volk zu sein, sich zu betragen wie eine Familie, wie die Kinder eines Stammvaters, so ist das ihr freier Entschluss und der unbeteiligte Beobachter kann sich nur an diesem schönen Willen zur Eintracht freuen. Kleidet sie diesen Willen für Gegenwart und Zukunft aber in ein fiktives Bild der Vergangenheit, in die Fiktion, der politische Wille einer Gegenwart sei die Resultante von sprachgeschichtlichen ethnologischen, ja sogar biologischen Faktoren der Vergangenheit, die weit über den politischen Bereich jenes aktuellen Einheitswillen hinaus wirksam gewesen wären, dann hat der ausserhalb jener Grenzen wohnende Beobachter allen Anlass, genau zu unterscheiden, was an jenem Bild der Vergangenheit echtes Wissen und was daran frommer Wunsch sei. Der Schweizer, der nicht nur von zwei, sondern von drei Seiten Geschichtsbilder angeboten bekommt, in denen der Begriff der nationalen Kulturgemeinschaft dominiert, ist nun tatsächlich in den letzten hundert Jahren in eine schwierige Lage geraten. Da man von allen Seiten jene nationale Kulturgemeinschaft als primäre Tatsache der Vergangenheit proklamierte, hat er sich daran gewöhnt, die fremde Rede für wahr zu halten. Es ist eine Folge dieses Vorganges, dass mancher Schweizer der Gegenwart seinen Staat nicht mehr in erster Linie als einen Bund souveräner Orte vor sich sieht, sondern als einen Zusammenschluss von drei oder vier Fragmenten nationaler Minorität, die alle in einer ähnlichen Defensive leben und sich darum gegenseitig stützen. Im Grunde ist aber die wirkliche Vergangenheit der Schweiz doch etwas anderes als ein Bund mehrerer abgesplitterter Sprachgruppen. Nicht die Sprachgruppen sind die Individualitäten, aus denen die Schweiz hervorgegangen ist und besteht, sondern die Kantone. So teuer uns das Wort von der vielsprachigen Schweiz als Gemeinschaftsgedanke unseres Jahrhunderts schweizerischer Geschichte sein muss, aus der älteren Geschichte der Schweiz ist diese Parole nicht herausgewachsen, so wenig als die anderen von der Schweiz als der Hüterin der Pässe, der Wahrerin einer euro-

päischen Reichsidee. In diesen Stichworten, deren Wert für die Gegenwart wir nicht verkleinern möchten, erkennen wir die Spiegelung der grossen nationalen Kampfrufe unseres und des letzten Jahrhunderts, nicht die Sorgen unserer ersten Väter. Diese aktuellen Reflexe fremder Gedankengänge auf unsere Staatsidee haben nebenbei eine fatale Seite: wer die Schweiz als eine Verbindung nationaler Fragmente auffasst, gibt stillschweigend zu, dass das natürliche Ganze eben doch nicht ein Staat wie die Schweiz, sondern der Nationalstaat sei, und nimmt damit teil an jener Fiktion, die wir als eine der folgenreichsten Fälschungen historischen Denkens auffassen. Nirgends in Europa ist die Nation das Primäre und der Staat ihre Schöpfung gewesen. Älter als die französische Nation ist der französische Staat, seine Begründer sind das Königtum und der Episkopat, nicht die Nation. Älter als die deutsche Nation ist das deutsche Reich ostfränkischer und sächsischer Prägung, das auch in seinen beiden neueren Wurzeln, der preussischen und der österreichischen viel weniger aus nationalen Kräften gespiesen ist, als aus dynastischen und militärischen. Älter als die spanische Nation ist der spanische Staat, und sofern hinter der Mehrheit mittelalterlicher Pyrenäenstaaten eine einheitliche Idee steht, ist es eine religiöse, nicht eine nationale, die Idee des Kampfes gegen die Ungläubigen, getragen von einer Pluralität von Ritterbünden. Italien, das in mancher Hinsicht unsere These zu widerlegen scheint, weil dort schon fünfhundert Jahre vor dem Zustandekommen des modernen Nationalstaates ein wirkliches Nationalbewusstsein ohne politische Form festzustellen ist, konstituiert einen merkwürdigen Sonderfall. Auch hier liegt in Wirklichkeit eine primäre politische Schöpfung dem Nationalbewusstsein zu Grund: es ist der römische Staat, der freilich während Jahrhunderten nur in der Erinnerung lebte, aber selbst in dieser ideellen Form so stark nachwirkte, dass sich die Bewohner der Halbinsel gegen alle Ordnungen, die ihnen von aussen aufgedrängt wurden, die gotische, die langobardische, die fränkische, die ottonisch-staufische, die habsburgisch-spanische sträubten. Jene römische Erinnerung allein, die man als nationale Idee versteht, ist aber auch im 19. Jahrhundert nicht im Stande, eine wirkliche Neugründung zu schaffen, sondern an der Wiege des italienischen Nationalstaates steht eine Dynastie, die savoyische,

und eine Armee, die piemontesische, und ein erstaunlicher Diplomat, Cavour.

Nicht von der Idee der Nation dürfen wir ausgehen, wenn wir die Stellung der Schweiz in Europa verstehen wollen, sondern von ihrer wirklichen Vergangenheit, d. h. davon, dass hier ein Bund kleinräumiger, autonomer, städtischer und ländlicher, auf der Genossenschaftsidee aufgebauter, politischer Gemeinwesen sich erhalten hat, während das übrige Europa sich zum überwiegenden Teil in grossräumigen, uniformierten politischen Organisationen, deren Bevölkerungen sich als Nationen auffassen, zusammengeschlossen hat. Wenn der Schweizer die Stellung seines Staates in der geschichtlichen Welt verstehen will, so wird er gut tun, das grelle Rampenlicht des nationalen Gedankens, der erst seit einem Jahrhundert das europäische Leben bestimmt, abzublenden und die älteren politischen Gebilde, die dem seinen nach Entstehung und Aufbau verwandt sind, zu studieren. Diese ältere bunte Flora kleinstaatlicher Bildungen, die den grössten Teil des europäischen Bodens während eines halben Jahrtausends belebt hat, ist heute fast völlig verwelkt. Neben der Schweiz gibt es einen einzigen Staat, der sich mit ihr vergleichen lässt: Holland. Aber einige Gruppen ähnlicher Gebilde leben, auch wenn sie untergegangen sind, in der Erinnerung unvergesslich fort und sind die wirklichen Verwandten unseres Staates: die Hansestädte Norddeutschlands, die Bauernrepubliken der Apenninen, die Stadtstaaten Mittel- und Oberitaliens und schliesslich die ehrwürdigste dieser Gruppen: die Republiken des alten Griechenland.

Es wäre verlockend, der Frage nachzugehen, unter welchen Umständen die genannten Kleinstaatengruppen entstanden, blühten, untergingen, welches die gemeinsamen, typischen Züge dieser Vorgänge gewesen sind. Ein solches Unternehmen übersteigt nicht nur die äusseren Möglichkeiten, die uns zu Gebote stehen, sie übersteigt auch bei weitem unsere Kräfte. Einen Widerschein dieser, über ganz verschiedene Jahrhunderte und Kulturgebiete verstreuten Vorgänge glaube ich indessen auffangen zu können in einem kleinen Spiegel: im Abglanz der historischen Reflexion, wie wir sie finden bei einer Reihe von Denkern und Geschichtsschreibern der letzten beiden Jahrhunderte. Sie sind die Zeugen gewesen im Untergang jener Kleinstaatenflora, die

sich noch bis ins 18. Jahrhundert in einem Reichtum erhalten hat, der uns nicht immer hinreichend bewusst ist. Befolgen wir also die Methode Machiavellis, begeben wir uns zu den antiqui uomini, die nicht nur erlebt, sondern auch gedacht haben; in ihrer Unterhaltung fallen nicht nur die Sorgen der Gegenwart, sondern auch manche von den Missverständnissen und falschen Lieblingsideen unserer Zeit von uns ab.

Montesquieu steht unter den politischen Denkern des 18. Jahrhunderts ähnlich wie Machiavelli unter denen der Renaissance, ähnlich an überragender Bedeutung, ähnlich auch darin, dass sein Bild uns in einer simplistischen Karikatur überliefert ist. Montesquieu als den dogmatischen Verkünder der Lehre von der Trennung der Gewalten und vom Zweikammersystem aufzufassen wäre ebenso falsch, wie wenn man in Machiavelli nur den Lehrer der amoralischen Mittel in der Politik sehen wollte. Gerade eine undogmatische, allen historischen Situationen gerecht werdende Erfassung des vielfältigen politischen Lebens aller Völker und Zeiten war die Absicht des „Esprit des Lois“. Er habe seine Untersuchungen für nützlich gehalten, «parce que le bon sens consiste beaucoup à connaître les nuances des choses», sagt der Verfasser von sich selbst in der Verteidigung, die er in späteren Auflagen seinem Werk beifügte. Obwohl nun Montesquieu in der Unterscheidung der Staatstypen zunächst vom traditionell-formalistischen Gesichtspunkt ausgeht und, das übernommene Schema variierend, die drei Hauptformen der Republik, der Monarchie und der Despotie nebeneinander stellt, findet unsere Frage nach dem Kleinstaat im Esprit des Lois eine ideenreiche Antwort. Es ist schliesslich kein Zufall, dass Montesquieus Werk nicht in Frankreich, sondern in Genf gedruckt worden ist — ein Genfer Theologe, Jacques Vernet, hat die Korrekturen gelesen — und Montesquieu war nicht der Mann, diese Zusammenhänge gering zu schätzen. Er hatte einem Freund, der um den Druck der Manuskripte bemüht war, die Wahl gelassen, eventuell in Holland, oder dann in Genf, Solothurn oder Basel einen Verleger zu suchen.

Sieht man nämlich genauer zu, so ist schon bei der scheinbar rein formalen Unterscheidung der Staatstypen der Gesichtspunkt der Bodenfläche in bestimmter Weise an der Typisierung beteiligt. Im achten Buch des Esprit des Lois, in dem die Lehre

vom Untergang der Staaten je nach ihrem Typus dargelegt wird, heisst es in der ersten Zeile des Kapitels über die Demokratie, es gehöre zum Wesen einer Republik, dass sie nur ein kleines Territorium besitze; im Kapitel über die Monarchie, diese Staatsform sei nur in einem Gemeinwesen von mittlerer Grösse möglich; im Kapitel über die Despotie, sie sei die angemessene und beinah einzige mögliche Regierungsform für sehr grosse Reiche. Aus all dem wird schliesslich der Satz gezogen: „Kleine Staaten gehen an den grossen zu Grunde, die grossen aber an sich selbst.“

Doch beachten wir nun Montesquieus Darstellung der Republik genauer. Alles, was er von der Republik sagt, ist ja nun Lehre vom Kleinstaat. Montesquieu ist überzeugt, dass jedem der drei formalen Typen bestimmte menschliche Haltungen, ja geradezu gewisse Grundkräfte der Seele entsprächen. Sie nennt er die Prinzipien der drei Regierungsformen. Das Prinzip der Monarchie sei die Ehre, honneur, und wenn man sich erinnert, wie bedeutend der Platz ist, den Montesquieu dem Adel, d. h. einer nur dem Staate dienenden, in besonderer ständischer Vertretung organisierten und an der Regierung teilnehmenden Herrenschicht in seinem Begriff der Monarchie einräumt, wie für ihn das Wesen der Monarchie geradezu davon abhängt, dass es derartige Körperschaften zur Wahrung des Rechts, der Gesetze, der individuellen Freiheiten und zur ständigen Beratung des Monarchen gebe, so versteht man, dass die Ehre, die erste Tugend des ritterlichen honnête homme, für ihn die Grundkraft des monarchischen Staatstyps bedeutete.

Die Despotie, deren Wesen für Montesquieu geradezu in der Ausschaltung dieser aristokratischen Herrenschicht und in dem ausschliesslichen Regiment einer monarchischen Reichszentrale über ein völlig uniformiertes, widerstandsloses, an Ausdehnung gewaltiges Staatsgebiet liegt, beruht auf der Furcht. Leute, die einiges Gefühl für eigenen Wert hätten, seien in der Despotie gefährlich, denn sie wären im Stand, Revolutionen zu machen. Die Furcht müsse auf allen Gemütern lasten, der Ehrgeiz müsse ausgelöscht werden, wirklicher politischer Tugend bedürfe man nicht, Gehorsam und Furcht sei alles, was die Regierung verlange, und dem Willen des Despoten gegenüber sei nur noch auf einem einzigen Gebiet Widerstand möglich, auf demjenigen der Religion.

Neben Honneur und Crainte als den Grundkräften von Monarchie und Despotie, setzt Montesquieu Vertu als Grundkraft der Republik und damit des Kleinstaates. Was diese republikanische Grundkraft sei, beeilt er sich schon in der Vorbemerkung des ganzen Werkes, in der ersten Zeile, zu betonen: es sei nicht die christliche Tugend, die einwandfreie Moralität, sondern diese republikanische Tugend sei die Liebe zum Vaterland, die Liebe zur Gleichheit. Es ist keine Frage: hier erreicht der Gegensatz der antiken virtus und der christlichen vertu im 18. Jahrhundert noch einmal eine politisch-theoretische Aktualität. Es sind die Legendenfiguren der römischen Republik, die Montesquieu vor sich sieht, wenn er von dieser politischen vertu spricht. Dem Untergang der altrömischen republikanischen virtus hatte er sein Jugendwerk gewidmet, die *Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence* von 1734, und schon hier hatte er gerade in der territorialen Vergrösserung Roms die Ursache für den Verlust des alten Bürgersinnes und schliesslich die Ursache für den Zerfall des Gesamtreiches gesehen. Merkwürdig ist es, dass er schon in den *Considérations* gerade in diesem Punkt eine schweizerische Parallelle gezogen hat. Es gebe eine moderne Republik, die fast niemand kenne, die fast täglich im geheimen und in der Stille ihre Kräfte vermehre: Bern. Aber sie werde eines Tages zu einem Zustand der Grösse gelangen, der sie zwingen werde, ihre inneren Gesetze zu ändern, und dies werde der Anfang ihres Unterganges sein¹⁾.

So akademisch diese Reflexion geblieben ist, da es nicht die eigene Grösse, sondern diejenige seines französischen Nachbarn gewesen ist, die das alte Bern vernichtet hat, so lebendig und unentbehrlich bleibt doch die Einsicht Montesquieus in den Zusammenhang, der zwischen der Grösse eines Staatsgebietes und den republikanischen Tugenden besteht. Gerade dies übersehe man in der modernen Ueberlegung allzusehr. Die politischen Theoretiker Griechenlands hätten keine andere Kraft anerkannt, die ihre republikanischen Ordnungen aufrechtzuerhalten vermöchte, als die virtus. Die Modernen sprächen von nichts als von Industrie, von Handel, von Finanzen, von Reichtümern und sogar von Luxus.

¹⁾ 9. Kap. der *Considérations*.

Wenn Montesquieu die Tugend der Republiken als Vaterlandsliebe und Liebe zur Gleichheit bezeichnet hatte, so meinte er damit nicht nur Liebe zur politischen, sondern zur sozialen Gleichheit. Einfachheit der Lebenshaltung, ein nicht zu grosser Spielraum für die Verschiedenheit der Vermögen, Vermeidung des Zusammenfallens mehrerer Erbschaften in einer Hand, Sinn für Mässigkeit im Lebensgenuss, Aehnlichkeit der äusseren Erscheinung in Kleidern und allem Aufwand, Vermeidung der Differenzierung sozialer Extreme in Armut und Reichtum, all das hält Montesquieu für Kennzeichen und Vorbedingung gesunden republikanischen Lebens.

Bei derartigen Reflexionen über die kleinräumige Republik ist es ganz deutlich das klassische Altertum, das Montesquieu vor Augen schwebt. Sparta vor allem bedeutet ihm das Vorbild weisen Verzichtes auf alle Eroberungen und Vergrösserungen und verdankt nach seiner Meinung dieser Beschränkung sein langes staatliches Dasein; dann Athen, das der Versuchung erlegen, und Rom, das an seiner Grösse zugrunde gegangen sei. Es ist die fortlebende Bildung des Humanismus, es ist die geschichtliche Vorstellungswelt, die Machiavelli und Montesquieu gemeinsam ist, es sind die klassischen Autoren, die Erzieher der französischen Jugend im 16. wie im 18. Jahrhundert: Plutarch, Livius, ja Cornelius Nepos, die all diese Gedanken inspirieren und die historischen Beispiele liefern. Wie weit gelangt aber Montesquieu über den Bereich der Schuldeklamation hinaus! Ich will nicht von seiner Auffassung der englischen Verfassung sprechen, die das kontinentale Bild des englischen Staatslebens auf Generationen hinaus stärker bestimmt hat als alle englische Realität; ich will auch nicht von seinem Freiheitsbegriff, noch von seinen Ideen über das Strafrecht sprechen, die die italienische Schule, die von Beccaria ihren Ausgang nahm, angeregt haben. Ich möchte nur an einen Gedanken erinnern, der mit unserem Kleinstaatproblem aufs engste zusammenhängt, ganz aus der Betrachtung antiker Fälle hervorgegangen ist, und der nachweislich bei einer der grössten modernen politischen Neugründungen beteiligt gewesen ist: die Idee von der Conföderation.

Montesquieu hat bei aller Verehrung, ja Idealisierung der kleinräumigen Republik ihren Hauptnachteil nicht übersehen: ihre Schwäche im politischen Machtkampf, ihre geringe kriege-

rische Leistungsfähigkeit. Gerade weil das Mittel der Vergrösserung der Republik versagt sei, wenn sie nicht ihre innere Gesundheit aufs Spiel setzen wolle, könnte man glauben, es werden auf die Dauer alle Menschen gezwungen sein, auf den Kleinstaat zu verzichten, wenn es nicht eine politische Form gäbe, welche die inneren Vorteile der Republik mit der äusseren Leistungskraft der Monarchien vereinige: das sei die föderative Republik, der Bundesstaat. Dies sei die Form gewesen, der das alte Rom seine ersten militärischen Erfolge verdankte. Dank dieser Form betrachte man die Niederlande und die Schweizerische Eidgenossenschaft im neueren Europa als ewige Republiken. Montesquieu demonstriert seine Theorie am Beispiel der lykischen Städte. In der politischen Praxis aber hat jenes 3. Kapitel des IX. Buches im *Esprit des Lois* eine glorreiche Stunde erlebt, als George Washington, der grosse Föderalist unter den Gründern der nordamerikanischen Union, es las und seine Excerpte schrieb, die uns erhalten sind.

Kein Autor des 18. Jahrhunderts hat unseres Wissens den Gedanken des Kleinstaates mit grösserer Energie durchdacht als Montesquieu. Seine Gedanken über den notwendigen Zusammenhang demokratischer Regierungsform und kleinen Staatsgebiets einerseits, andererseits über die unvermeidliche militärische Schwäche und das Hülfsmittel der Conföderation bleiben ein stehendes Gedankengut, das uns bei zahllosen Autoren der folgenden Generationen bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts immer wieder begegnet.

Voltaire, der an Kraft des politischen theoretischen Denkens mit Montesquieu kaum zu vergleichen ist, dafür aber über ein unerschöpfliches historisches Wissen verfügt, das ihm manche Korrektur zum *Esprit des Lois* erlaubt, hat in seiner Weltgeschichte, die ein Vorbild aller neueren universalen Geschichtsschreibung geworden ist, die Rolle der kleinen Stadtrepubliken in der antiken und noch mehr in der mittelalterlichen und der modernen Geschichte als Nährboden der neueren europäischen Kultur deutlich hervorgehoben. Auch ihm, dem Schüler der italienischen Humanisten, ist die Republik nicht nur die natürliche, sondern auch die ideale Staatsform. Nur seien die Menschen selten würdig, sich selbst zu regieren, und überdies seien die demokratischen Staaten, die notwendig klein und arm sein müssten,

selten im Stande, kulturelle Leistungen von grösserem Ausmass zu übernehmen. Voltaire denkt offenbar an Akademiegründungen, grosse naturwissenschaftliche Laboratorien, Forschungs-expeditionen, Unternehmungen, die ohne die angesammelten finanziellen Mittel des Grossstaates unmöglich seien. So sehr nun innerhalb seines Denkens der Kleinstaatgedanke an der Peripherie liegt, so fühlte sich doch Voltaire zeitweise von dieser Idee so sehr gefesselt, dass er an einem Beispiel sie historisch zu demonstrieren gedachte. Dieses Beispiel war die Schweiz. Lange bevor Voltaire Gelegenheit hatte, mit den Vertretern des genferischen Sittengesetzes in Konflikt zu geraten, hat er einmal die Absicht gehabt, eine Geschichte der Schweiz zu schreiben. Es sind uns einige unveröffentlichte Briefe Voltaires aus dem Jahre 1739 erhalten, in denen der Plan dieses Geschichtswerkes Gestalt gewinnt: „Frappé des grandes choses que vos compatriotes ont faites pour se donner la liberté et pour la conserver et touché de l'équité de vos loix qui maintiennent autant qu'il est possible les droits de l'humanité, je voulais dans une espèce d'abrégé donner aux Français une idée avantageuse d'une nation qui m'a paru trop peu connue de la nôtre, tout voisins que nous sommes.“²⁾ Der jüngere Johannes Bernoulli, an den diese Zeilen gerichtet sind, hat sich alle Mühe gegeben, Voltaire die Materialien zu verschaffen, um die er ihn bat. Freilich ist es nicht Voltaire gewesen, der den Plan, am schweizerischen Beispiel dem französischen und europäischen Publikum zu zeigen, was eine kleine Demokratie sei, ausgeführt hat, auch nicht Gibbon, der einige Jahrzehnte später in Lausanne denselben Plan verfolgte, aber den ersten Band seiner Schweizergeschichte, der als Manuscript erhalten ist, nie publiziert hat, sondern ein jüngerer Schüler Voltaires, der nicht französisch, sondern deutsch schrieb, der Schaffhauser Johannes Müller.

Werfen wir schliesslich einen Blick nach Deutschland! Unter den deutschen Lehrern Johannes Müllers ist wohl einer der bedeutendsten der Göttinger Historiker und Staatstheoretiker August Ludwig Schlözer gewesen. Neben Müller haben zahlreiche Schweizer bei ihm studiert, zuerst die Berner Joh. Sam. Ith, der

²⁾ Brief vom 8. Mai 1739. Für den Hinweis auf diese Briefe und die Erlaubnis zur Mitteilung bin ich Herrn Prof. O. Spiess zu wärmstem Dank verpflichtet.

künftige Kantianer, Philipp Albert Stapfer, der spätere Minister, dann Feer aus Brugg, der spätere Regierungsstatthalter im Aargau, ein Rengger aus Baden, nicht der spätere Minister, sondern sein Bruder, Gottl. Sam. Zehnder, der Pädagogen. Ich wüsste keinen Denker des 18. Jahrhunderts, der so sehr Gegner des Kleinstaates gewesen wäre wie Schloëzer, der Lehrer dieser Schweizer, und es mag sein, dass der helvetische Zentralismus einige Nebenwurzeln aus Schloëzers Theorie genährt hat. Schloëzer als Aufklärer zu bezeichnen, hat für uns nicht viel Sinn, denn gerade in der Frage des Kleinstaates ist er völlig anderer Meinung als die grossen Franzosen. Für Schloëzer ist der Kleinstaat nicht nur ein schwacher, sondern, falls er in der Form der Conföderation lebt, überhaupt kein Staat, weil er im Kampf keine geschlossene Macht einsetzen könne. *Vires unitae agunt*, die Zusammenfassung von Einzelkräften zu gemeinsamer Aktion ist für Schloëzer erster Staatszweck. Militärische Schlagkraft, Grösse der Bodenfläche, Zahl der Bevölkerung, all das sind ihm Kriterien erster Ordnung für die Beurteilung eines Staates. Schloëzer ist nicht umsonst einer der Begründer der modernen Statistik. Unter seinen Händen wird Staatswissenschaft zu einem Zahlenproblem. Nach ihm ist ein Volk dann glücklich, wenn es reich, zahlreich und aufgeklärt ist. Wenn die Zahl ein Hauptfaktor des politischen Glückes wäre, dann begriffe man freilich, dass die Menschen heute, wie Burckhardt prophezeite, zu heulen beginnen, wenn ihrer nicht gleich hundert beisammen sind. Schloëzer hat denn auch seine eigenen glücklichen Jugendjahre in einem Reich verbracht, das aus diesem Grund noch nie Tränen zu vergießen Anlass hatte: in Russland. Russische Geschichte ist sein bedeutendstes historisches Arbeitsgebiet, hier liegt sein unvergängliches Verdienst um das geschichtliche Wissen Europas. Seine Geschichte Russlands, seine Uebersetzung der Nestorchronik haben Deutschland und dem europäischen Westen eine Kenntnis Russlands vermittelt, für die Schloëzer aller Dank gebührt. Aber Schloëzer hat seine Liebe so sehr dem jüngsten der politischen Gebilde zugewandt, das damals am europäischen Horizont auftauchte, dass er für das älteste unseres Erdteils nur Verachtung übrig behielt. „Die meisten griechischen Staaten waren klein und ohnmächtig und hatten eine unglückliche demokratische Regierungsform: beides setzte sie ausser Stande, einen

langen Zeitraum hindurch, die Werke grosser Staaten zu tun.”³⁾ Und an anderer Stelle tönt es völlig affektiv: „Packvolk waren diese Griechen, einige wenige ausgenommen.“⁴⁾

Als Schloëzer im vierten Band seiner Staatsanzeigen schrieb, Demokratie sei nur für Leute gut, die keine anderen gemeinsamen Geschäfte hätten, als miteinander zu grasen, da dachte er sicher nicht an Griechenland, sondern an die Schweiz, und er fügt bei: „Dass weiter keine Freiheit, kein Menschenglück von höherer Art in einer solchen Staatsgesellschaft möglich sei, nehme ich als bekannt an.“⁵⁾ Gelegentlich wurde Schloëzer viel deutlicher: es gebe viele Anzeichen, dass in unseren Tagen die Schweizerfreiheit wohl nur in Büchern und Liedern stehe, schrieb er in den 80er Jahren, Zürich handle mit seinen Untertanen aus angeborenem Stolz despotischer als ein Monarch, und in Genf sei es verboten, in einem Kaffeehaus öffentlich zu politisieren.

Nicht für die Schweiz, aber für einen der schweizerischen Verehrer Schloëzers hatte dessen gallige Abneigung gegen die Schweiz tragische Folgen. Johann Heinrich Waser, der aus krankem Gemüt heraus eine Rache an seiner Vaterstadt suchte, hatte Schloëzer Materialien und Abhandlungen zur Zürcher Geschichte geliefert, die in landesverräterischer Absicht Richtiges mit Falschem vermengten. Er büsst seine Veröffentlichung in Schloëzers Zeitschrift, die ohne den Schweizerhass des Herausgebers nicht denkbar gewesen wäre, mit dem Tod durch das Schwert und ist dadurch zu der unverdienten Ehre eines Märtyrers der Wahrheit gekommen. Schloëzer selbst ist immerhin alt genug geworden, um die Probe auf seine These zu erleben, den Zusammenbruch der schweizerischen Staaten vor den französischen Waffen. Wenige Jahre vor der Katastrophe hatte Schloëzer den Schweizern unter plötzlichem Wechsel des Tonfalles den Rat gegeben: „Würdiges, mir höchst verehrtes Schweizervolk! Fasse Mut, entschütte dich durch sanfte Wege... deiner Unterdrücker“ und... was Schloëzer meinte, gab er am holländischen Beispiel zu verstehen: sogar auf einer holländischen Universität habe man vor wenig Jahren die Frage erörtert, „ob es nicht für Holland

³⁾ Vorstellung seiner Universalhistorie, 2. Aufl. 1775 p. 62 f.

⁴⁾ Joh. von Müller, Briefe an seinen ältesten Freund in der Schweiz, Zürich 1812, p. 40.

⁵⁾ Staatsanzeigen IV p. 149.

ratsam sei, sich wieder mit dem deutschen Reich zu vereinigen.”⁶⁾

Vires unitae agunt. Schröder, für den eine Conföderation von Kleinstaaten nicht mehr den Namen eines Staates verdiente, steht in extremer Antithese zu Rousseau, der sich fragte, ob ein Grossstaat überhaupt ein Staat genannt werden könne, weil die Teilnahme des Einzelnen an den Geschäften des Ganzen, welche allein den Sinn des Staates ausmache, im Grossstaat auf ein Minimum zusammengeschmolzen sei. So standen vor dem Ausbruch der Revolution bereits scharf formuliert die beiden Wertungen des Kleinstaates einander gegenüber. Die folgenden Jahrzehnte sollten mit den Revolutionskriegen und dem napoleonischen Versuch einer gewaltigen Reichsgründung eine erste grausame Ernte halten in der Flora der älteren europäischen Kleinstaaten. Eine zweite sollte folgen um die Mitte des 19. Jahrhunderts unter dem Zeichen des Nationalstaates. Wie das historische und politische Denken diesen beiden Massenkatastrophen unter den europäischen Kleinstaaten begegnete, möchte ich auf den folgenden Seiten andeuten.

Nur einen Blick möchten wir noch zurückwerfen. Der demokratische Kleinstaat ist nicht nur eine Lieblingsvorstellung der politischen Theorie, sondern ein Hauptgedanke des historischen Bewusstseins gewesen. Das 18. Jahrhundert lebte noch im letzten Ausklang des Humanismus. Was der griechische Staat für sein geschichtliches Denken bedeutete, sagt Montesquieu im 131. der Persischen Briefe. Da schreibt Rhédi aus Paris in seine Heimat: „Eines von den Dingen, die mich bei der Ankunft in Europa am meisten überrascht haben, das ist die Geschichte und der Ursprung der Republiken. Du weisst, dass die Mehrzahl der Asiaten nicht einmal eine Ahnung davon haben, was diese Regierungsform sei, und dass all ihre Phantasie ihnen nicht den Gedanken hat beibringen können, dass auf der Erde eine andere Staatsform möglich sei, als die despotische... Es scheint, dass die Freiheit geschaffen sei für den Genius der Völker Europas und die Sklaverei für denjenigen der Völker Asiens.“

⁶⁾ Vgl. F. Frensdorff, Von und über Schröder, Abhandlungen der Ges. d. Wissensch. Phil.-hist. Klasse 1908, p. 69.